

2. Bachpatenschaft

Ausreichend große und untereinander verbundene Lebensräume sind die Grundvoraussetzung für die Erhaltung und Sicherung unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt. Die aktive Mitwirkung des Bürgers bei der Gestaltung und Pflege dieser Lebensräume ist ein wesentliches Element des Umweltschutzes. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem Uferbereich der Gewässer zu. Bachpatenschaften kommen nur an Gewässern in Betracht, die in der Unterhaltungslast der Gemeinden stehen (Gewässer II. Ordnung).

Die Bachpatenschaft ersetzt nicht die nach dem Wassergesetz bestehende Verpflichtung der Gemeinde zur Unterhaltung. Die Gemeinde bleibt für die Unterhaltung des Baches verantwortlich. Eine Bachpatenschaft kann nur im Einvernehmen mit der Gemeinde übernommen werden. Die Mitglieder einer Bachpatenschaft können die Gemeinde hierbei unterstützen durch: Beobachten des Gewässers, Bepflanzen des Ufers, Pflegen der Bepflanzung, Säubern des Gewässers und seiner Ufer.

Am 12.12.1991 hat die AGNUS-Gruppe Weingarten die Bachpatenschaft für den Walzbach übernommen. Die Patenschaft wurde im Mai 1999 aufgrund einer teilweisen Auflösung der AGNUS-Gruppe an die Gemeinde zurückgegeben. Die AGNUS Jugend e.V. besteht bis heute fort